

## **Tipps im Schadensfall**

### **Brand:**

Nachdem die Feuerwehr (Notruf 122) alarmiert wurde und den Brand löschen konnte, informieren Sie so bald wie möglich Ihre Hausverwaltung, um die weiteren Schritte abzuklären.

### **Rohrgebrechen:**

Informieren Sie wieder so schnell wie möglich Ihre Hausverwaltung und beauftragen Sie bitte nicht ohne Einverständnis der Versicherung oder der Hausverwaltung Arbeiten, außer wenn Sofortmaßnahmen erforderlich sind, um größeren Schaden zu vermeiden.